

Beschwerde erfolgreich:

Schonzeitaufhebung und Verfolgung der Gams bei Liezen in der Steiermark gestoppt

Die Bezirkshauptmannschaft Liezen in der Steiermark hat auf einer Fläche oberhalb von Wildalpen die Schonzeit für Gämsen und mehrjährige Rehböcke bis ins Jahr 2028 hinein aufgehoben. Dabei hat sie offenbar den EU-Schutzstatus der Gams übersehen: In welchem Zustand sich die Gamspopulation dort befindet, und wie sich die Schonzeitaufhebung auf sie auswirkt, blieb ungeprüft. Wildes Bayern hat deshalb Beschwerde eingereicht und jetzt vom Landesverwaltungsgericht Recht bekommen.

Schon im November 2023 hat die Bezirkshauptmannschaft Liezen die Verminderung des Wildstandes für das Projektgebiet „Rauchmauer“ in einer Eigenjagd der Forstverwaltung der Stadt Wien bei Wildalpen in der Steiermark angeordnet. Dazu verhängte sie eine pauschale Jagdzeit für Gämsen und mehrjährige Rehböcke zwischen dem 1. April 2024 bis 31. März 2028 - dazwischen liegende Schonzeiten wurden damit komplett aufgehoben.

Wildes Bayern hat gegen diesen Bescheid, sofern er die Gams betrifft, Beschwerde vor dem Landesverwaltungsgericht eingelegt. Die Gams als Art von gemeinschaftlicher Bedeutung ist in Anhang V der so genannten FFH-Richtlinie gelistet und hat somit einen Schutzstatus. Sie darf zwar bejagt werden, aber nur, wenn zuvor ermittelt wurde, dass sich die Population in einem günstigen Erhaltungszustand befindet, und sichergestellt ist, dass sich dieser Zustand durch die Bejagung auch nicht verschlechtert.

Zum wiederholten Mal in der jüngsten Zeit hat Wildes Bayern mit dieser Argumentation Recht bekommen: Das Gericht stellte eine "krasse Ermittlungslücke" fest, indem die Bezirkshauptmannschaft überhaupt keine Prüfung nach dem Unionsumweltrecht durchgeführt hat. Weil sie es unterlassen hat, brauchbare Ermittlungsergebnisse vorzulegen, hat das Landesverwaltungsgericht den entsprechenden Bescheid aufgehoben und an die Behörde zurückverwiesen.

Derartige Verfahren und Beschlüsse sind kein Einzelfall. Wildes Bayern hat schon seit dem vergangenen Jahr in anderen Bundesländern exemplarisch gegen Freihaltungen Beschwerde eingelegt. Sowohl in Oberösterreich wie auch in Vorarlberg und in Tirol wurden diese Bescheide aufgehoben und an die Behörden zurückverwiesen. Der Beschluss des obersten

österreichischen Verwaltungsgerichts, des VwGH, hat landesweite Bedeutung für alle Bundesländer.

„Vor diesem Hintergrund haben wir unter anderem sämtliche Bescheide zu Zwangsabschüssen und Schonzeitaufhebungen auch aus der Steiermark angefordert und haben im Fall von Liezen eine so genannte Bescheidbeschwerde eingereicht“, erklärt Dr. Christine Miller, Vorsitzende des Vereins Wildes Bayern.

„Es ist sehr erfreulich, dass wir mit der Erwirkung des richtungsweisenden VwGH-Urteils dem Unionsumweltrecht auch in den einzelnen Bundesländern zum Durchbruch verhelfen konnten und damit der Artenschutz jetzt auch in der Steiermark eine weitere Stärkung erfahren hat“ so der Anwalt von Wildes Bayern e.V., Mag. Sebastian Pechlof aus der Kanzlei HOLTER-WILDFELLNER & PARTNER Rechtsanwälte GmbH & Co KG.

Die Bezirkshauptmannschaft Liezen sieht sich jetzt mit der Aufgabe konfrontiert, festzustellen, ob ein günstiger oder ungünstiger Erhaltungszustand der Gamswildbestände vorliegt, welche Auswirkungen die Freihaltung auf die noch verbleibenden Gamswildbestände hat, und ob, bzw. in welchem Ausmaß das Gamswild überhaupt für die in der Begründung angeführten Verbisschäden verantwortlich ist.

Ansprechpartner für die Presse:

Dr. Christine Miller, 1. Vorsitzende, mobil: 0043 677 62370442

Kontakt unter: info@wildes-bayern.de

Wildes Bayern e.V. ist ein in Bayern und Österreich anerkannter Naturschutzverein, der sich für Wildtiere und den Erhalt ihrer Lebensräume einsetzt. Der Verein wurde 2015 von Herzogin Helene in Bayern gegründet, die auch zwei Jahre den Vorsitz übernahm. Seit 2017 leitet Dr. Christine Miller zusammen mit einem Team aus engagierten Tierschützern, Naturschützern, Ökologen, Berufsjägern und Jägern den Verein. Heute reichen die Vereinsaktivitäten auch über Bayern hinaus. Neben praktischer Naturschutzarbeit engagiert sich der Verein vor allem für das Aufdecken von Missständen im Umgang mit Wildtieren sowie Öffentlichkeitsarbeit über Natur und Wildtiere. In enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern fördert Wildes Bayern auch gezielt Forschungsprojekte, die zu einem besseren Verständnis und Umgang mit Wildtieren führen.